



Anregung gemäß § 24 GO NRW

Einkürzen der Tempo-30-Strecke auf der Amsterdamer Str./ Gartenstr. in Neumühl

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

bekanntlich besteht auf einem Teilstück der Amsterdamer Straße/ Gartenstraße in Duisburg-Neumühl eine Tempo-30-Strecke, um die Bewohner des St.-Barbara-Seniorenheims sowie die Schüler der GGS Gartenstraße, der KGS Barbaraschule sowie der KHS Adolf-Kolping-Schule zu schützen.

Da Letztere aber bereits seit mehreren Jahren geschlossen ist, besteht keine Notwendigkeit für eine derart lange Tempo-30-Strecke mehr. Ich rege daher an, sie entsprechend zu kürzen und schlage vor, dass Tempo 30 künftig nur noch zwischen dem Kinderspielplatz an der Amsterdamer Straße, etwa in Höhe der Einmündung der Gartenstraße, und der Bushaltestelle der Linie 910 "St.-Barbara-Hospital" gelten soll. Tempo 30 vor der ehemaligen KHS Adolf-Kolping-Schule zwischen besagter Haltestelle und Kreuzung Gartenstraße/ Konrad-Adenauer-Ring/ Wiener Straße soll aufgehoben werden.

Desweiteren besteht Tempo 30 auf einer Nebenfahrbahn der Gartenstraße, die als Zufahrt zur GGS Gartenstraße sowie zur KGS Barbaraschule dient. Auf dieser Nebenfahrbahn wäre zum Schutz der Kinder aber nicht Tempo 30, sondern ein verkehrsberuhigter Bereich (gekennzeichnet mit den Verkehrszeichen 325.1 und 325.2) sinnvoll, in dem nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf. Der verkehrsberuhigte Bereich, und nicht Tempo 30, ist hier folgerichtig, weil die Nebenfahrbahn beispielsweise über eine abgesenkte Bordsteinkante führt und in gleicher Art wie der Gehweg/ Radweg gepflastert ist und daher rein baulich schon wie eine „Spielstraße“ wirkt, was bereits jetzt dazu führt, dass unmittelbar vor dem Schultor – gerade vor und nach Schulschluss – häufig Kinderspiele stattfinden.

Über eine positive Beratung würde ich mich freuen.

Obwohl die Verwaltung vorschlug, der Anregung zu folgen, lehnte die Bezirksvertretung Hamborn dies einstimmig ab.